

Vorlage an den Landrat

Überführung des vom Kanton Basel-Stadt erworbenen hälftigen Gesamteigentumsanteils der Liegenschaft des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen 2017/587

vom 1. November 2017

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 0924 vom 21. Juni 2016 beauftragt, Kaufverhandlungen zum Erwerb des hälftigen Gesamteigentumsanteils des Schulzentrums für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Münchenstein mit dem Kanton Basel-Stadt zu führen und das Ergebnis dem Regierungsrat zu unterbreiten.

Mit Beschluss Nr. 1034 vom 10. Juli 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Erwerb des hälftigen Gesamteigentumsanteils des Schulzentrums für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Münchenstein genehmigt.

1.2. Ziel der Vorlage

Zur Weiterführung des TSM-Schulzentrums soll der vom Kanton Basel-Stadt erworbene hälftige Gesamteigentumsanteil zum Verkehrswert von CHF 15'619'300.– vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen überführt werden. Mit der vorliegenden Landratsvorlage wird der Regierungsrat beauftragt, die Vermögensbereinigung umzusetzen.

1.3. Erläuterungen

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betrieben auf der nachfolgend aufgeführten Parzelle das TSM-Schulungszentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Der entsprechende Staatsvertrag wurde durch den Kanton Basel-Stadt und in der Folge auch durch den Kanton Basel-Landschaft auf Ende Schuljahr 2016 gekündigt (RRB Nr. 1104 vom 8.7.2014). Mit Beschluss Nr. 1016 vom 16. Juni 2015 fällte der Regierungsrat den Grundsatzentscheid zur Weiterführung des TSM. Der Kanton Basel-Landschaft erwirbt den hälftigen Gesamteigentumsanteil des Kantons Basel-Stadt Verkehrswert von CHF 15'619'300.-. Der Regierungsrat hat die Bau- und Umweltschutzdirektion mit Beschluss Nr. 1034 vom 10. Juli 2017 beauftragt, eine Landratsvorlage auszuarbeiten, so dass die Umwidmung ins Verwaltungsvermögen noch im Jahr 2017 durch den Landrat beschlossen werden kann. Folgendes Grundstück mit drei Gebäuden soll vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen überführt werden, da es für eine dauerhafte Verwendung für Verwaltungszwecke vorgesehen ist:

Gemeinde	Parzelle Nr.	Adresse	Beschrieb Liegenschaft / Nutzung
Münchenstein	4757	Baselstrasse 43 und 47 sowie Hardstrasse 43	Tagesschule, Abwartgebäude und Kindergarten

1.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Schwerpunkt „Basel-Bildungs-Landschaft“, BBL-LZ2: Der Zugang zu Massnahmen des Nachteilsausgleichs wird für die schulisch relevanten Bereiche geregelt und vereinheitlicht. Integrative Anschlusslösungen werden für Jugendliche mit verstärkten Massnahmen organisiert.

Schwerpunkt „Zusammenleben in Baselland“, ZL-LZ 6: Der Kanton Basel-Landschaft bietet seinen Einwohnerinnen und Einwohnern Perspektiven. Die Solidarität ist gegeben. Menschen mit Behinderung können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Heranwachsen unterstützt und geschützt.

1.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Wird Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen übertragen, darf der Übertragungswert den Verkehrswert nicht übersteigen. Bei der Übertragung unbeweglicher Werte gilt der Verkehrswert (§ 14 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz, SGS 310).

Bei der Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen und deren Behandlung sind die §§ 12 und 13 des Finanzhaushaltsgesetzes massgebend. Zum Finanzvermögen, über welches der Regierungsrat verfügen kann, gehören diejenigen Vermögenswerte, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nur mittelbar mit ihrem Kapitalwert beitragen. Sie dienen dem Kanton hauptsächlich wegen ihres Geldwertes. Entscheidend ist, dass sie jederzeit ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Verwaltungsaufgaben veräussert werden können.

1.6. Finanzielle Auswirkungen

Der vollständige Überführungswert beträgt CHF 15'619'300.- (50% von CHF 31'238'599.- Gesamtwert, der sich aus CHF 20'475'000.- für drei Gebäude- und CHF 10'763'599.- Landwert ergibt). Die Parzelle ist nicht im Kataster der belasteten Standorte eingetragen.

Der Kauf des hälftigen Gesamteigentumsanteils erfolgte ins Finanzvermögen und soll jetzt mit einer Umwidmungsvorlage vom Landrat ins Verwaltungsvermögen transferiert werden. Mit der Übertragung ins Verwaltungsvermögen wird das Investitionsbudget 2017 zusätzlich mit CHF 15'619'300.- belastet (Kostenart 50400000 / Innenauftrag 701250). Diese Mittel sind im Investitionsprogramm 2017 bis 2026 nicht eingestellt und werden seitens der Bau- und Umweltschutzdirektion kompensiert. Die zusätzlichen jährlichen Abschreibungen von rund CHF 500'000.- sind im AFP 2018-2021 enthalten.

1.7. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. C des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

1.8. Regulierungsfolgenabschätzung

Die Umwidmung der Liegenschaft hat keine Regulierungsfolgen.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Gestützt auf § 34, Abs. 1, lit. f des Finanzhaushaltsgesetzes wird der vom Kanton Basel-Stadt erworbene hälftige Gesamteigentumsanteil an der Parzelle 4757 in Münchenstein mit drei Gebäuden zum Verkehrswert von CHF 15'619'300.- vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt.

Liestal, 21. November 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:
Peter Vetter

3. Anhang

- Entwurf eines Landratsbeschlusses
- Situationsplan der Parzelle Nr. 4757 der Gemeinde Münchenstein
- Auszug aus dem Geo View, Lage der Parzelle Nr. 4757 in Münchenstein

Landratsbeschluss

über die Überführung des hälftigen Gesamteigentumsanteils an der Parzelle 4757 in Münchenstein vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf § 34, Abs. 1, lit. f des Finanzhaushaltsgesetzes wird der vom Kanton Basel-Stadt erworbene hälftige Gesamteigentumsanteil an der Parzelle 4757 in Münchenstein mit drei Gebäuden zum Verkehrswert von CHF 15'619'300.- vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: